



E-07 ORES liefert und montiert die Kästen für Zähler mit einer Stromstärke von über 80 Ampere



Dieses Dokument gilt für Zähler mit einer Leistung von über 80 Ampere. Spezifische Dokumente für Zähler mit einer geringeren Leistung sind verfügbar unter www.ores.be/ihre-Arbeiten-vorbereiten.

DIE ANBRINGUNGSSTELLE DES ZÄHLERS

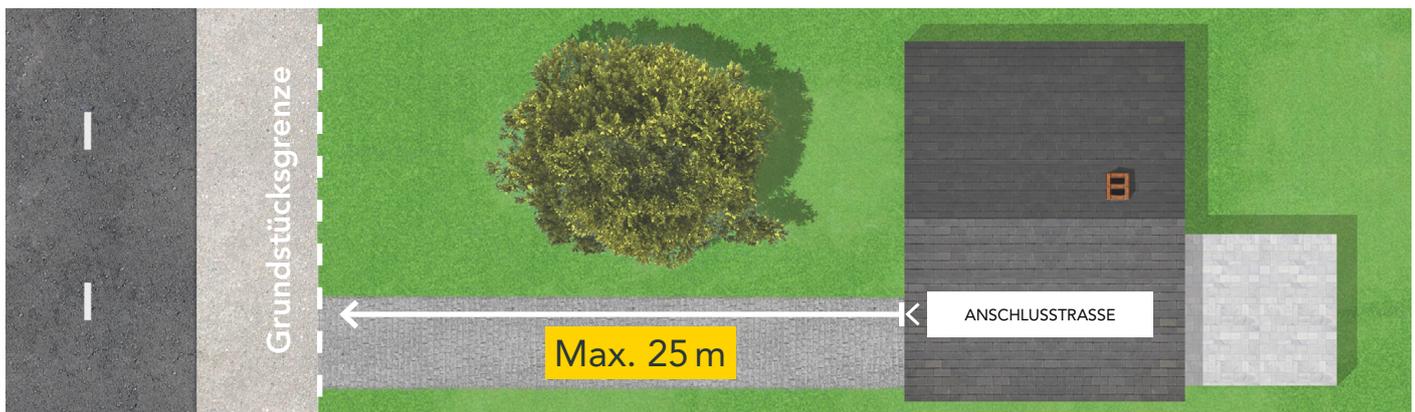
Die Anbringungsstelle des Zählers wird von ORES im Einvernehmen mit Ihnen bestimmt.

Idealerweise wird der Zähler in einem von ORES genehmigten Haustechnikraum montiert. Dieser Raum muss wie folgt gelegen sein:

- im Erdgeschoss des Gebäudes,
- an einem trockenen Ort,
- wo die Deckenhöhe mindestens 2 m beträgt,
- möglichst nahe am Verkehrsweg,
- so dass er höchstens durch eine einzige zusätzliche Innentüre von außen zugänglich ist.



Falls der Abstand zwischen der Durchdringungsstelle des Kabels im Gebäude und der Grenze des Privatgrundstücks mehr als 25 Meter beträgt, **muss** der Zähler an der Grundstücksgrenze in einem Zählerschrank für den Außenbereich angebracht werden.



Die Anbringungsstelle des Zählers ist endgültig; jede spätere Verlegung ist kostenpflichtig.

DER ZÄHLER IM HAUSTECHNIKRUM

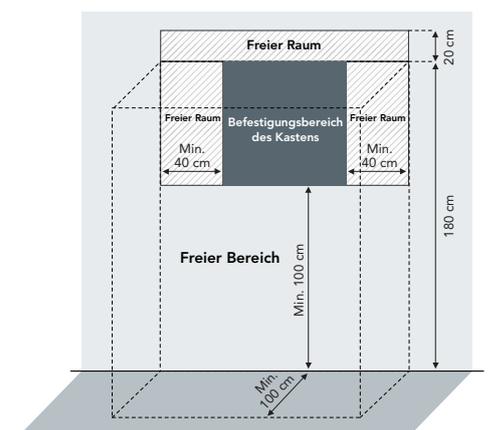
Wenn der Zähler in einem Haustechnikraum im Gebäudeinneren montiert wird, muss dieser Raum nachfolgendem Schema entsprechen.

Beiderseits des Zählerkastens muss ein freier Raum von **40 cm** vorhanden sein. Aus diesem Grund darf er nicht in einer Ecke montiert werden.

Vor dem Zählerkasten muss ein Arbeitsbereich von mindestens **1 m² mit einer Höhe von 2 m** vorhanden sein, der ständig leer geräumt und frei zugänglich ist.

Unterhalb des Befestigungsbereichs des Zählerkastens dürfen Bauteile installiert werden, insofern:

- sie nicht unter dem Zählerkasten hervorragen (sie müssen weniger tief als der Zählerkasten sein);
- sie kein zusätzliches Risiko für die Techniker von ORES darstellen;
- es sich bei elektrischen Bauteilen um isolierte und geschützte Niederspannungs-Bauteile handelt.



i Der Zähler muss für die Techniker von ORES jederzeit zugänglich bleiben, auch nach der Inbetriebsetzung des Anschlusses.

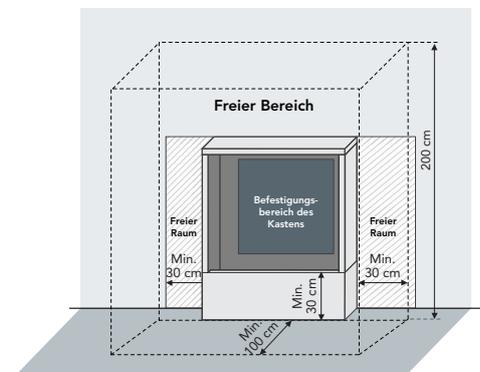
Falls der Haustechnikraum abgeschlossen werden muss, ist ein „Schlüsselkasten“ für ORES vorzusehen. Sollte der Zählerkasten darüber hinaus aus ästhetischen Gründen verkleidet werden, darf kein Bauteil den Zugang zu den verschiedenen Bestandteilen oder das Öffnen der verschiedenen Kästen behindern. Vertikale oder horizontale Zwischenpfosten sind untersagt.

i Die Montage des Zählers im Gebäude ist nur dann möglich, wenn das Gebäude geschlossen.

DER ZÄHLER IN EINEM SCHRANK FÜR DEN AUSSENBEREICH

Falls der Zähler außerhalb des Gebäudes montiert wird, muss er in einem dazu bestimmten Schrank für den Außenbereich installiert werden. Dieser muss folgende Eigenschaften haben:

- Er darf nicht aus Metall sein, sondern muss aus Polyestermaterial sein, das UV- und chemisch beständig ist.
- Seine Maße – ohne Sockel – entsprechen der Norm DIN 43629 (Mindestgröße „02“).
- Im Inneren des Schrankes muss ein freier Raum von mindestens **110 cm x 100 cm x 30 cm** (Breite - Höhe - Tiefe) vorhanden sein.
- Im Schrank darf kein vertikaler oder horizontaler Zwischenpfosten vorhanden sein.
- Die Schranktüre(n) müssen mindestens mit einem Drei Punkt-Verschluss mit einem Zylinderschloss („Litto“) gemäß den Vorgaben von ORES ausgestattet sein.
- Der Schrank muss mit einer Rückwand aus Kunststoff von mindestens **110 cm x 70 cm x 0,6 cm** (Breite – Höhe – Dicke) für die Befestigung der Zähler versehen sein.
- Er muss auf einem passenden Sockel montiert werden, der mit einer Zugentlastungsstange aus Kunststoff ausgerüstet ist, und sich mindestens **30 cm** über dem Niveau des fertigen Bodens befinden



Beiderseits des Schrankes muss ein freier Raum von **30 cm** vorhanden sein. Aus diesem Grund darf er nicht in einer Ecke montiert werden.

i Der Zähler muss für die Techniker von ORES jederzeit zugänglich bleiben, auch nach der Inbetriebsetzung des Anschlusses.

Vor dem Zählerkasten muss ein Arbeitsbereich von mindestens **1 m² mit einer Höhe von 2 m** vorhanden sein, der ständig leer geräumt und frei zugänglich ist.

i Die Montage des Zählers ist nur dann möglich, wenn ein dichter und geschlossener Schrank mit den erforderlichen Abmessungen bereitgestellt wird.

DIE ANBRINGUNG DER KÄSTEN

Falls die Leistungsgrenze von 80 Ampere überschritten wird, sind spezifische Kästen anzubringen. Sie werden von ORES beschafft und installiert.

VON IHNEN ZU TREFFENDE VORSICHTSMASSNAHMEN

Das in Erwartung des Zählerkastens verlegte Kabel für den Netzanschluss und das Verbindungskabel zu Ihrem Verteilerkasten müssen immer nachfolgende Vorschriften erfüllen:

- von unten in die Kästen eingeführt werden können;
- eine zusätzliche freie Kabellänge von mindestens **60 cm** haben.

 *Um den Betrieb des fernabgelesenen Zählers zu ermöglichen, ist es unabdinglich, dass eine Verbindung mit einem Telekommunikationsnetz hergestellt werden kann.*

Falls das von ORES genutzte Telekommunikationsnetz nicht besteht oder von schlechter Qualität ist, müssen Sie einen Telefonanschluss mit Internetverbindung in der Nähe des Zählerkastens planen oder einen Repeater installieren.

IHRE INNENANLAGE

Ihre Innenanlage muss die geltenden Vorschriften erfüllen. Sie können die Innenanlage selbst ausführen oder von einem Fachmann ausführen lassen.

Die allgemeine Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA – frz. RGIE), die Sie unter anderem auf der Website der bedeutendsten anerkannten Prüfstellen einsehen können, informiert Sie über die Vorschriften, denen die Stromanlagen unterliegen.

 *Die dreiphasige Stromanlage 3x230 V muss so gestaltet sein, dass sie nach entsprechender Anpassung des Verteilerkastens und der dreiphasigen Steckdosen mit einer Spannung von 3x400 V mit Nullleiter versorgt werden kann.*

EINGRIFF VON ORES

Unsere Techniker kümmern sich um die Anbringung der Kästen und Zählereinrichtungen am vorgesehenen Ort. Wir übernehmen auch den Anschluss des von Ihnen dazu vorbereiteten Verbindungskabels an die Zählerkästen.

 *Am Tag der Montage der Zählereinrichtung ist es besser, wenn Ihre Innenanlage schon fertig und zugelassen ist, damit Sie noch am selben Tag von der Inbetriebsetzung des Zählers profitieren können. Dazu müssen Sie einen Liefervertrag beim Energieversorger Ihrer Wahl geschlossen haben und die Konformitätsbescheinigung Ihrer Innenanlage vorlegen können, die Ihnen von einer anerkannten Prüfstelle ausgestellt wurde. Falls Ihre Anlage am Tag der Arbeiten noch nicht fertig ist, müssen Sie einen neuen Termin mit Ihrem Kundenberater vereinbaren.*



 *Falls diese Vorarbeiten am festgelegten Termin nicht ausgeführt wurden oder Sie abwesend sind, schulden Sie die für die Anfahrt verursachten Kosten und sind für die neue Ausführungsfrist infolge der Terminverschiebung verantwortlich.*